

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Eschweiler

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Stadt Eschweiler
Herrn BM Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 ESCHWEILER

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing. 02. APR. 2020

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel.: 02403 / 71-356
Fax: 02403 / 71-516
Mail: gruene-fraktion
@eschweiler.de

Antrag

02.04.2020

Antrag: Weitere Planung
Rathaus-Quartier

III / 6 A

Uppm 6
I R F
30

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den nachfolgenden Antrag „Weitere Planung Rathaus-Quartier“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dwidell

Dietmar Widell (Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler

Antrag: Weitere Planung
Rathaus-Quartier

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, für die weitere Planung des so genannten „Rathaus-Quartiers“ ein förmliches Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten bzw. einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, unverzüglich die nötigen Schritte einzuleiten.
2. Bereits getätigte Grundstücksgeschäfte zwischen Stadt und Investor sind unter Hinweis auf die in der Beschlussvorlage 091/19 vereinbarten aufschiebenden Bedingungen rückgängig zu machen, da die neuen Planungen des Investors gravierend von den im damaligen Veräußerungsbeschluss festgehaltenen Voraussetzungen („Einkaufszentrum mit mehrgeschossigem Wohngebäude“ ...) abweichen.
3. Sollte der jetzige Investor sein Vorhaben nicht weiterverfolgen, so prüft die Verwaltung in Absprache mit dem Grundstückseigentümer,
 - ob ein neuer Investor gewonnen werden kann,
 - ob die Stadt die Grundstücke im Planbereich selber erwerben kann
 - und ob hierfür Fördermittel aus der Städtebauförderung von Land und/oder Bund beantragt werden können. Es ist auch zu prüfen, inwieweit der Grunderwerb über den Verkauf der RWE-Aktien (mit-)finanziert werden kann.
4. Das Vorhaben, im Plangebiet eine Kindertagesstätte zu errichten, wird nicht weiter verfolgt. Stattdessen ist nachträglich eine Kita in die Planung für das neue Wohngebiet „Südlich Patternhof“ zu integrieren.
5. Sollte die Ratsmehrheit dennoch an einer Weiterführung der Planung auf Grundlage des alten Bebauungsplanes festhalten, so macht der Rat ebenso wie bei ~~der~~ allen Entscheidungen über Befreiungen von Festsetzungen im Bebauungsplan auch bei der Entscheidung über den Bauantrag des Investor seinem Rückholrecht Gebrauch und zieht die Entscheidung über diesen Bauantrag an sich.

Begründung:

Die bisher von der Verwaltung und der Ratsmehrheit trotz aller Warnungen verfolgte Linie, die Überplanung der für die langfristige Innenstadtentwicklung enorm wichtigen Flächen am Rathaus auf Grundlage eines 40 Jahre alten Bebauungsplanes zu verwirklichen und hierbei mit diversen Befreiungsregelungen und Ausnahmegenehmigungen zu arbeiten, hat sich aus vielerlei Gründen als nicht zielführend und nicht rechtssicher erwiesen.

Vielmehr hat sich herausgestellt, dass für dieses zentrale Areal im Herzen der Innenstadt angesichts der weitreichenden städtebaulichen Bedeutung ein solides B-Plan-Verfahren unter breiter Beteiligung der Bürger*innen und Anwohner*innen der richtige und angemessene Verfahrensweg ist.

Insbesondere das erklärte Ziel, in der Innenstadt auch dringend erforderlichen zusätzlichen Mietwohnraum zu schaffen, ist offensichtlich nur auf diesem Wege zu erreichen.

Die aktuelle Planung, auf dem Gelände neben einem sicherlich wünschenswerten Vollsortimenter vorwiegend sehr verkehrsträchtige Discounter sowie Filialisten anzusiedeln, die in direkte Konkurrenz zum Handel in der südlichen Innenstadt treten würden, erinnert erschreckend an eine Citycenter-Neuaufgabe.

Nachhaltige und klimagerechte Stadtplanung sieht anders aus. Ein städtebaulich reizvolles und viele Chancen bietendes Innenstadt-Areal vorwiegend als Discounter-Einkaufszentrum mit Großparkplatz zu nutzen, wäre ein stadtplanerisches Armutszeugnis. Die Stadt sollte deshalb alle Möglichkeiten ergreifen, das Heft des Handelns gegebenenfalls auch durch den Erwerb der Grundstücke wieder selbst in die Hand zu nehmen und gemeinsam mit den ihren Bürger*innen eine zukunftssichere Planung zu entwickeln.